

Der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Amtliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hat am 16.09.2024 folgende Ergänzung der „Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg“ beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Frischfleisch-Kostensatzung findet hinsichtlich des Tatbestandes 542 bei der Erhebung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung ausschließlich bei Wildschweinen keine Anwendung.

§ 2

Die Regelung des § 1 gilt befristet bis zum 31.12.2027.

Der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Torsten Warnecke, Landrat